

KAPITEL VIII FREIZEIT, ERHOLUNG, SPORT UND KULTUR

1. Planung für Freizeit und Erholung als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung	3
— Oberziele —	
1.1 Erweiterung der Chancen zur Selbstverwirklichung	3
1.2 Die bewohnbare Stadt	3
2. Ausgangslage für die Planung	4
2.1 Freizeitinfrastruktur	4
2.2 Freizeitverhalten — Möglichkeiten einer Prognose —	6
2.3 Freizeitwert in München — Infrastrukturdefizite —	7
3. Entwicklungsziele im Bereich Freizeit und Erholung	7
3.1 Die Stadt als Freizeitraum	7
3.2 Sportliche Betätigung	8
3.3 Landschaft und Natur	9
3.4 Kulturell gestaltete Freizeit	10
4. Maßnahmen im Bereich Freizeit und Erholung	13
4.1 Wohnumfeld	13
4.2 Sportliche Betätigung	14
4.3 Landschaft und Natur	15
4.4 Kulturell gestaltete Freizeit	16

1. Planung für Freizeit und Erholung als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung — Oberziele —

Der soziale und wirtschaftliche Fortschritt der letzten Jahre, der durch eine allgemeine Erhöhung der Einkommen und durch die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer umfassenden Verbesserung des durchschnittlichen Lebensstandards geführt hat, hat nicht nur das Angebot vergrößert und erweitert, das Freizeit und Erholung zum Gegenstand hat, sondern auch für die Mehrzahl der Bevölkerung die Möglichkeit eröffnet, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Als Folge davon setzen sich zunehmend die Erkenntnis und Einsicht durch, daß Freizeit und Erholung nicht nur die Aufgabe haben, die Arbeitskraft wieder herzustellen, sondern in erster Linie dazu dienen, Zeit, Raum und Gelegenheit zu schaffen für die individuelle Selbstverwirklichung der Bürger. Die Bemühungen, dem Wegzug einheimischer Bewohner und der Gefahr einer Veränderung der gewachsenen Bevölkerungsstruktur durch Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt entgegenzuwirken, wären unvollkommen und wenig aussichtsreich, wenn Freizeit und Erholung, insbesondere die Planung der Freizeitinfrasturktur, nicht bewußt in die Stadtentwicklungsplanung einbezogen werden würden.

1.1 Erweiterung der Chancen zur Selbstverwirklichung

Freizeit ist für den überwiegenden Teil der Bürger der Lebensbereich, in dem individuelle Selbstverwirklichung angestrebt wird. Mit der Zunahme der Freizeit in den vergangenen Jahren haben sich die Chancen zu dieser Selbstverwirklichung immer mehr erweitert; damit sind auch die Ansprüche an die Infrastruktur gewachsen, die der Freizeit dient. Dabei zeigt sich im Freizeitverhalten der Stadtbewohner, die derzeit noch etwa 70%¹ ihrer Freizeit im Wohnbereich verbringen, allerdings grundsätzlich die Tendenz, die Freizeit im privaten Rahmen und möglichst außerhalb der Stadt zu verbringen.

Es wäre sicherlich wenig sinnvoll und wohl auch nicht mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates vereinbar, wenn versucht würde, durch bewußte Erschwerung und Beschränkung der Mobilität die Bürger zu zwingen, ihre Freizeit in der Stadt zu verbringen. Es dürfte wohl auch nicht zu erreichen sein, die Stadt so auszugestalten, daß sie für die Bürger eine ernsthafte Konkurrenz zum Umland darstellt, aber es kann angestrebt werden, die Chancen der Bürger zur Selbstverwirklichung durch ein besseres Angebot in der Stadt zu erweitern. Dies kann durch ein entsprechendes Angebot an freizeitbezogener Infrastruktur und durch eine darauf abgestellte Ausgestaltung des Wohn- und Stadtumfeldes im weiteren Sinne geschehen. Ziel dieser Bemühungen ist es, darauf hinzuwirken, daß die Probleme, die sich für den Einzelnen aus der räumlichen und institutionellen Trennung von Arbeit und Freizeit ergeben, nicht weiter verschärft, sondern abgebaut werden.

1.2 Die bewohnbare Stadt

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Bewohnbarkeit der Stadt zu erhalten und zu sichern, vor allem in den vernachlässigten inneren und älteren Bereichen. Wohnen in der Stadt muß wieder eine ernstzunehmende Alternative gegenüber dem Wohnen am Rande oder vor der Stadt werden. Nur so läßt sich der Zerfall städtischer Lebens- und Umweltbedingungen verhindern, lassen sich die Entmischungsprozesse in der Bevölkerungsstruktur und schließlich die Abwanderung der Wohnbevölkerung aufhalten.²

1 Quelle: Laszlo Czinki — Werner Zühlke: Erholung und Regionalplanung in: Raumforschung und Raumordnung, 24. Jg. (1966), H. 4; neuere Werte waren nicht greifbar; eine grundsätzliche Veränderung dieser Relation dürfte in der Zwischenzeit nicht erfolgt sein.

2 Vgl. Kap. I Bevölkerung.

Eine der Grundvoraussetzungen für das Erreichen dieses Zieles ist die wesentliche Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten sowohl im näheren Wohnumfeld als auch in besonderen, innerhalb des Burgfriedens liegenden Bereichen.

Angesichts der allgemeinen Bedeutung von Freizeit und Freizeitmöglichkeiten für das Wohlbefinden, die persönliche Entfaltungsmöglichkeit und die Qualität der Lebensverhältnisse insgesamt haben fördernde Maßnahmen auf diesem Sektor kommunaler Daseinsvorsorge ein besonderes stadtentwicklungspolitisches Gewicht. Dabei kann es nicht darum gehen, eine von der Realität längst überholte Vorstellung vom Leben auf dem Lande nunmehr in der Stadt zu verwirklichen; das Leben in der Stadt ist vielmehr als echte Alternative wieder attraktiv zu machen, d.h. die Vorteile des urbanen Lebens, die einst die Menschen angezogen haben, sind in einer unserer Zeit gemäßen, Weise wieder herzustellen und den Vorzügen des Umlandes entgegenzusetzen. Die Stadt muß als Lebensraum wieder konkurrenzfähig werden.

Die Bedeutung einer kommunalen Planung im Bereich von Freizeit und Erholung ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

Verfügbare Freizeit eines "durchschnittlichen Arbeitnehmers"

20	Urlaubstage
105	Wochenend- und Feiertage
4 Std	tägliche Freizeit ¹

Nach empirischen Untersuchungen² ergibt sich folgende Verwendung dieses Zeitbudgets:

Werktag — zuhause	70 % der gesamten jährlichen Freizeit
Wochenende — Fahrt ins Grüne	20 % der gesamten jährlichen Freizeit
Urlaub — Reise	10 % der gesamten jährlichen Freizeit

Ein abgestimmtes Planungskonzept für das Freizeitangebot hat es in München bisher nicht gegeben. Die Gründe dafür liegen

in dem hohen Erholungswert des Münchner Umlandes, der den Blick von der Bedeutung der Freizeit in der Stadt ablenkte;

in dem Ruf Münchens, eine Stadt mit sehr hohem "Freizeitwert" zu sein;

in unzureichenden Finanzmitteln; 1974 waren ca. 4,1 % des städtischen Haushaltes für Freizeitzwecke im weitesten Sinne disponiert; (vgl. Tab. VIII - 1);

in der Kompetenzzersplitterung; allein die Planung der Freizeitinfrastruktur liegt in sieben (7) verschiedenen Zuständigkeiten.

Entscheidend war aber wohl die Vorstellung, daß die bevorzugte Situation Münchens eine gezielte Planung im Freizeitbereich nicht erforderte.

2. Ausgangslage für die Planung

2.1 Freizeitinfrastruktur

Das Ziel, München als attraktive Wohnstadt zu erhalten, bestimmt den Stellenwert der Freizeitinfrastruktur. Wie sich aus Kapitel IX Infrastruktur ergibt, besteht jedoch

1 bei 9 Std. Arbeitszeit, 8 Std. Schlaf, 3 Std. für persönliche Pflege

2 Vgl. Laszlo Czinki — Werner Zühlke, a.a.O.

Tabelle VIII – 1

Ausgaben für Freizeit im Haushaltsplan 1972 und 1974

Bezeichnung	Gesamt-HH 1972: 1.979.218.090 Ansatz	% des Gesamt — HH: 1972	Ges.-HH: 1974: 2.788.659.450 Ansatz	% des Gesamt- HH: 1974
Kulturpflege (Verw.)	396.510	0,02	493.560	0,02
Stadtbibliothek und Musikbibliothek	2.530.440	0,12	3.253.550	0,12
Musikinstrumentensammlung	159.340	-	159.610	-
Pflege der Wissenschaft (Deutsches Museum)	855.650	0,04	850.000	0,03
Kammerspiele	10.150.090	0,51	12.349.250	0,44
Münchner Philharmoniker Orchester der Stadt	7.199.330	0,36	7.934.170	0,28
Theater- und Musikpflege	5.631.350	0,28	6.667.460	0,24
Bildende Künste, Filmwesen	401.880	0,02	300.420	0,01
Galerie im Lenbachhaus	1.255.500	0,06	1.502.890	0,05
Allg. Volksbildung	3.743.650	0,18	5.947.380	0,21
Stadtbüchereien	8.133.700	0,41	9.570.250	0,34
Heimatpflege, Natur- und Denkmalschutz	1.482.000	0,07	2.887.870	0,10
Münchner Stadtmuseum	3.402.310	0,17	3.771.260	0,14
Oktoberfest	1.680.410	0,08	2.033.400	0,07
Jugendhilfe — Erholungspflege u. Freizeithilfen	1.564.110	0,07	2.571.090	0,09
Einrichtungen d. Jugendhilfe; Freizeiteinrichtg.	3.573.730	0,18	4.903.820	0,18
Leibesübungen ¹ - Allgemeine Förderung	1.757.160	0,08	2.390.810	0,09
Prinzregentenstadion und Kunsteisbahn Agnes-Bernauer- Straße	1.511.600	0,07	1.366.340	0,05
Stadien an der Grünwalder- u. Dantestraße	1.022.500	0,05	1.674.130	0,06
Bezirkssportanlagen, Sporthallen und -plätze	4.317.220	0,21	3.393.560	0,12
Dulten	384.250	0,01	450.160	0,02
Alleen und Anlagen	18.343.600	0,92	22.604.350	0,81
Stadtgärtnerei	3.060.500	0,15	10.270.770	0,37
Fremdenverkehrsamt	5.710.200	0,28	4.689.810	0,17
Campingplatz	195.470	0,01	359.740	0,01
Kleingärten	1.277.070	0,08	1.383.440	0,05
insgesamt	89.739.570	4,42	113.779.090	4,06

¹ ohne Beitrag der Stadt zur Vorbereitung der Olympischen Spiele

gerade in diesem Bereich ein Defizit, das durch eine gezielte Entwicklungspolitik systematisch abgebaut werden muß.¹ Dabei sind z.B. folgende Bereiche anzusprechen:

Die quantitative Versorgung mit konventionellen innerstädtischen Freizeiteinrichtungen wie

Hallenschwimmbädern

gut erreichbaren Grün-, Sport- und Spielflächen, insbesondere in den Innenstadtrandgebieten

öffentlich zugänglichen Kleingartenanlagen

kulturellen Einrichtungen in den äußeren Stadtbezirken.

Die Qualität der bestehenden Einrichtungen, die den Freizeitgewohnheiten der Bevölkerung in Organisation, Ausstattung, Standorten und Öffnungszeiten nicht oder nicht voll entsprechen. Unter diesem Gesichtspunkt sind insbesondere zu überprüfen:

Bezirkssportanlagen

Freizeitheime

Bibliotheken

Museen und Sammlungen

Das Defizit läßt sich nur beheben, wenn das Freizeitverhalten der Bevölkerung umfassend berücksichtigt und als Grundlage für eine abgestimmte und umfassende städtische Zielkonzeption für den Bereich Freizeit und Erholung verwendet wird.

Erst dadurch wird es möglich, die unzureichende Versorgung sowohl dem Bedarf als auch den städtischen Entwicklungszielen entsprechend durch gezielte Maßnahmen abzubauen und die ohnehin sehr knappen Mittel auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse wirksam einzusetzen.

1.2 Freizeitverhalten — Möglichkeiten einer Prognose —

Die vorliegenden Entwicklungs- und Trendprognosen² nach denen bis 1985 im Reiseverkehr mit einem Anwachsen der heutigen Beteiligungsquote von rd. 52 % der Bevölkerung auf 57 — 62 % und für die Feierabend- und Wochenendfreizeit mit einer Zunahme von 75 % gerechnet wird, können nicht ohne weiteres auf München übertragen werden weil damit die methodischen Möglichkeiten solcher Prognosen überfordert würden.

³ Regionalspezifische Untersuchungen liegen noch nicht in der erforderlichen Breite vor, um Annahmen über längerfristige Verhaltensweisen im Freizeitbereich zu begründen. Ferner ist zu beobachten, daß die Bevölkerung auf neue Angebote im Freizeitbereich flexibel reagiert, so daß die Annahme, es könnte von einem verfestigten Verhalten ausgegangen werden, mit einem äußerst hohen Unsicherheitsfaktor belastet wäre. Schließlich ist hier auch der sehr hohe Freizeitanteil zu berücksichtigen, der in der Wohnung und im engeren Wohnumfeld verbracht wird. Auf diesen Anteil kann auch durch ein verändertes Angebot im Freizeitbereich nur indirekt Einfluß genommen werden.

-
- 1 Vgl. auch Logon GmbH "Freizeiteinrichtungen in der BRD 1980", München 1974. Diese Untersuchung stellt für das Jahr 1972 für das Stadtgebiet München eine ungenügende Versorgung mit Freizeiteinrichtungen fest. Im Vergleich der 10 wichtigsten Verdichtungsräume wird München der letzte Platz zugewiesen.
 - 2 Studienkreis für Tourismus e.V. Starnberg; "Urlaubsreisen 1974" und Koch, A.: "Die Auswirkungen der Verkehrsentwicklung auf den Tourismus", Jahrbuch f. d. Fremdenverkehr, 13. Jg. (1965), S. 39 — 46.
 - 3 Vgl. auch Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung "Die voraussichtliche Entwicklung der Nachfrage nach Personenverkehrsleistungen in der BRD bis zum Jahr 1980", Heft 66, Berlin-München 1967.

Für die kommunalpolitische Ebene bietet sich daher an, anstelle einer "Status-quo-Prognose" eine Zielprognose vorzunehmen, die unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation und der Ziele der Stadtentwicklung zukünftige Entwicklungsverläufe anstrebt und damit selbst die Funktion eines Instruments der Entwicklungssteuerung übernimmt. In einer derartigen Zielprognose ist jedoch — unabhängig von dem künftigen Verhältnis zwischen Freizeit und effektiv verfügbarer freier Zeit im planungsrelevanten Zeitraum - davon auszugehen, daß in Zukunft mit Ansprüchen an die Freizeitgestaltung auch von Bevölkerungsgruppen gerechnet werden muß, die bisher nicht oder nur wenig das Freizeitangebot wahrgenommen haben. Unter diesem Aspekt gewinnt das Ziel "Freizeit in der Stadt" eine Schlüsselfunktion in allen Bemühungen um die bewohnbare Stadt. Es kommt darauf an, der Zunahme an verfügbarer freier Zeit in allen Bevölkerungsgruppen ein breiteres und attraktiveres Angebot in der Stadt gegenüberzustellen.

1.3 Freizeitwert in München — Infrastrukturdefizite —

In der Landeshauptstadt München besteht — wie in anderen Großstädten auch — ein Defizit in der Versorgung mit Freizeitinfrastruktur.

Diese Aussage scheint an sich im Widerspruch zu dem weithin gerühmten und auch am Ort anerkannten Freizeitwert Münchens zu stehen; sie ist jedoch unter kommunalpolitischen Gesichtspunkten gerechtfertigt, weil die allgemeine Attraktivität der Stadt, die auch die nähere und weitere Umgebung Münchens umfaßt, keinen Rückschluß auf die Freizeitmöglichkeiten der Bürger i n d e r S t a d t zuläßt.

Es kann nicht Ziel der künftigen Entwicklungspolitik sein, die Anziehungskraft und den Erholungswert des Umlandes zu ignorieren und völlig unabhängig davon Freizeitwerte in der Stadt anzustreben, aber es sollte versucht werden, das nähere und weitere Umland nicht als einzige Alternative für Freizeit und Erholung der Bürger erscheinen zu lassen mit der Folge, daß sich das städtische Leben schließlich nur mehr auf die Bereiche Arbeit und Konsum beschränkt. Auch wenn außerhalb der Stadt genügend Angebote für Freizeit und Erholung vorhanden sind, bedarf es doch auch in der Stadt eines umfassenden und differenzierten Angebots, wenn die Attraktivität der Stadt für die Bürger nicht verlorengehen soll. Der Freizeitwert Münchens hat somit zwei Aspekte:

Zum einen als Inbegriff aller Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, die der Wohnstandort München mit seinem Umland bietet.

Zum anderen als Maßstab für den Umfang und die Qualität des Angebots für Freizeit und Erholung in der Stadt selbst, die notwendige Voraussetzung sind für das Ziel, Wohnen in der Stadt wieder attraktiv zu machen.

3. Entwicklungsziele im Bereich Freizeit und Erholung

Aus den zwei für die Planung im Freizeitsektor maßgeblichen Zielen, nämlich Erweiterung der Chancen zur Selbstverwirklichung und Erhaltung der bewohnbaren Stadt, ergeben sich die einzelnen Zielkomplexe, die aufgrund der jeweils festgestellten Lage unter Berücksichtigung der gesamten Entwicklungskonzeption zu formulieren sind:

3.1 Die Stadt als Freizeitraum

Die Stadt stellt sich dem einzelnen Bürger zunächst als sein unmittelbares Wohnumfeld und darüber hinaus als Gesamtheit dar. Diese unterschiedlichen Erlebnisbereiche bestimmen durch eine Vielzahl von Identifikationsmöglichkeiten, die unterschiedliche Intensität haben, das individuelle Urteil über die Attraktivität des jeweiligen Stadtviertels. Sie haben bedeutenden Einfluß darauf, ob sich der Bürger in einer städtischen Umgebung wohlfühlt oder ob er einen anderen Wohnstandort anstrebt.

Für die Stadt als Freizeitraum in ihrer Gesamtheit gelten folgende Zielvorstellungen:

Die Erweiterung der Freizeitmöglichkeiten kann nicht generell gleichgesetzt werden mit einem verbesserten Grün- und Freizeitflächenangebot. Der Tendenz, "Freizeit" mit "Stadtferne" gleichzusetzen, ist vielmehr durch ein verstärktes und differenziertes Angebot an Freizeiteinrichtungen aller Art entgegenzuwirken, durch das sich die Stadt selbst als Freizeitraum anbietet.¹

Die Planung der Freizeitinfrastruktur muß den veränderten Arbeitsbedingungen Rechnung tragen und die Interessen der Volksgesundheit mit individuellen Freizeitgewohnheiten abstimmen.

Die Planung hat zu berücksichtigen, daß in der Freizeit sozialer Kontakt ebenso möglich sein muß wie Alleinsein.

Die Planung von Einrichtungen ausschließlich nach Aktivitäts- und Kommunikations Gesichtspunkten ist abzulehnen. In Bereichen mit ausreichenden Freizeitangeboten sollten nicht noch zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden, die die Ausgewogenheit zwischen den Möglichkeiten des sozialen Kontakts einerseits und des Alleinseins andererseits beeinträchtigen.

In diese Überlegungen sind auch die Ziele zu Originalität und Stadtgestalt, insbesondere hinsichtlich merkmalsreicher Bausubstanz, einzubeziehen.²

Für das Wohnumfeld ergibt sich als generelle Zielvorstellung, daß dieser für den Bürger außerordentlich wichtige Bereich verstärkt mit Freizeitwerten ausgestattet werden muß.³ In den Innenstadtrandgebieten werden dabei allerdings andere Einrichtungen erforderlich sein als in Neubaugebieten. Im einzelnen wird angestrebt:

Das in zahlreichen Stadtgebieten erkennbare Defizit an Grünanlagen und Parks, insbesondere in der Maxvorstadt, im Wiesenviertel und in der Isarvorstadt, ist abzubauen.

Die Lücken in der Versorgung verschiedener Teile des Stadtrandes mit unmittelbar wohngebietsbezogenen Grün- und Freiflächen sind zu schließen.

Bei Neuanlagen und Erweiterung bereits bestehender Grünanlagen ist darauf zu achten, daß verschiedenartige Freizeitbedürfnisse befriedigt werden können. Demgemäß sollen größere Projekte sowohl Bereiche für aktives Freizeitverhalten (z.B. Sport und Spiel) als auch Ruhe zonen anbieten.

Leichte Erreichbarkeit der Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte gewährleistet sein.

3.2 Sportliche Betätigung

Die Entwicklungsplanung im Bereich Freizeit und Erholung muß auch die Möglichkeiten der Bürger zu sportlicher Betätigung umfassen, der ganz besondere Bedeutung zukommt. Angesprochen ist dabei sowohl der organisierte Breitensport in Vereinen, in sonstigen Organisationen oder in kommunalen Sportprogrammen als auch im noch wenig erforschten Bereich der Spontangruppen oder von Einzelgängern.⁴

1 Die Ausgestaltung der Stadt als Freizeitraum bringt als weitere positive Konsequenz eine Entlastung des Umlandes mit sich.

2 Vgl. Kap. II Originalität und Stadtgestalt.

3 Diesem Ziel dient auch das im Januar 1975 vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in Auftrag gegebene Gutachten "Innerstädtische Erholungslandschaft", in dem am Beispiele Münchens ein Konzept für innerstädtische Freizeit und Erholung als Vorarbeit und Entscheidungshilfe für Einzelförderungsmaßnahmen entwickelt werden soll.

4 Im Rahmen der kommunalen Entwicklungsplanung für Freizeitinfrastruktur ist nicht auf den Leistungssport, den Schulsport und den Betriebssport i. S. zusätzlicher Leistungen der Arbeitgeber einzugehen. Die Bedeutung von Schul- und Betriebssport für den Breitensport wird dabei nicht verkannt.

Der Zielkatalog zur sportlichen Betätigung wird bestimmt von der Aufgabe, ein umfassendes Freizeitangebot in der Stadt zu schaffen. Ein Programm zur Förderung des Sports kann hier hilfreich sein, fällt jedoch in den Aufgabenbereich der Fachplanung. Diese Tatsache ist bei den folgenden Zielvorstellungen zu berücksichtigen.

Die Unterstützung des Breitensports sowie die Programme für nicht organisierte Sport- und Spielmöglichkeiten sind weiter auszubauen. Die Bemühungen der Sportvereine um den Breitensport, insbesondere auch ihre Jugendarbeit, sind verstärkt zu unterstützen.

Daneben ist dem Prinzip des "Zugangs für alle" zu den Spiel- und Sportmöglichkeiten bei der Bestimmung der Ausstattung von Spiel- und Sportflächen sowie beim Neu- oder Umbau von Anlagen Rechnung zu tragen.

Vorhandene Sportanlagen sind im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Anlagen rationell zu nutzen, auch den nicht organisierten Personen durch entsprechende zeitliche, personelle und organisatorische Konzepte sowie durch geeignete Erweiterungsmaßnahmen zugänglich zu machen. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten auszuschöpfen, neben vorhandenen, den sportlichen Regeln entsprechenden Einrichtungen auch einfachere Gelegenheiten für Sport und Spiel zu schaffen.¹

In diesem Rahmen und bei der Neuplanung von Sportanlagen sind die Voraussetzungen auch für eine sportliche und spielerische Betätigung neben dem an Wettbewerb und überwiegend an Leistung orientierten Sport zu schaffen.

Die Hinweise auf die Benutzungsmöglichkeiten der städtischen Bezirkssportanlagen durch jedermann sind zu verstärken. Die haftungsrechtlichen und schadensvermindernden Restriktionen sind möglichst einfach und für jedermann sinnfällig zu handhaben.

Die Wassersportmöglichkeiten, die die Isar und die nördlichen Baggerseen bieten, sind systematisch zu erweitern.

Ein System von Rad- und Wanderwegen, das die Wohnbereiche untereinander und mit den städtischen Grünbereichen und dem offenen Umland verbindet, ist zu schaffen.

Im Rahmen des Ausbaus der Grün- und Erholungsflächen sind ausreichende Möglichkeiten für Wintersport einzuplanen. Die Möglichkeiten, öffentliche Grünflächen im Winter als Eislaufflächen zu verwenden, sind zu prüfen.

Der im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 23.4.1975 in Arbeit befindliche Sportstättenentwicklungsplan wird auf der Grundlage dieser allgemeinen Zielvorstellungen sowie anhand einer umfassenden Bedarfsanalyse detaillierte Planungsvorstellungen entwickeln und deren Umsetzung in konkrete Projekte vornehmen.

3.3 Landschaft und Natur

Das Ziel, die Attraktivität städtischen Lebens, insbesondere des Wohnens in der Stadt, zu erhöhen, und damit für alle Bevölkerungsschichten eine gleichwertige Alternative gegenüber dem Wohnen außerhalb der Stadt zu schaffen, ist nur zu verwirklichen, wenn Freizeit und Erholung nicht mit einem Aufenthalt außerhalb der Stadt verbunden sein müssen. Als Ziel für die Stadtentwicklung ist daher anzustreben:

¹ Dabei ist zu beachten, daß es die Haushaltslage der Landeshauptstadt nicht gestattet, Aufsichtspersonal als Ersatz für eine ungenügende Eigenorganisation von Gruppen einzusetzen.

Das Erlebnis von Landschaft und Natur muß auch innerhalb der Stadt möglich sein.

Bei der Formulierung der Ziele und der Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung sind die Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes, die Erfordernisse der Landwirtschaft und die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bürger aufeinander abzustimmen. Im einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:¹

Die Natur im Stadtgebiet ist in ihrer derzeitigen Form zu schützen und zu erhalten. In geeigneten Bereichen ist dem Natur- und Landschaftsschutz sowie der Sicherung der Erholungsflächen Priorität vor anderen denkbaren Nutzungen einzuräumen.

Der Landwirtschaft kommt bei der Pflege und der Erhaltung der Natur eine hervorragende Bedeutung zu. Die Funktionsfähigkeit ihrer Betriebe ist deshalb nach Möglichkeit zu erhalten.²

Für den erholungssuchenden Bürger sollen diese Flächen, wo nicht schon gegeben, so erschlossen werden, daß der Bestand nicht gefährdet wird.

Die Pflanzen- und Tierwelt ist zu erhalten und an geeigneten Stellen wiederherzustellen.

Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, bei Schaffung neuer Erholungsgebiete auch Belange des Naturschutzes und des Umweltschutzes durchzusetzen, z.B. durch eine Gestaltung und Bepflanzung, die der Tierwelt dient.

Weitere Ziele für die Landschaftsgestaltung sind:

Die bereits erkennbaren Linien zusammenhängender Grünzüge im Stadtgebiet sind durch gezielte Bauleitplanung und Grundstückspolitik zu vervollständigen.³

Gestaltung des Isarraumes u.a. mit Hebung der Wasserqualität und Wiederherstellung der Qualität eines alpinen Wildflusses.

Rekultivierung von Brachflächen im Stadtgebiet für Zwecke der Landwirtschaft und der Naherholung.

Grünanlagen sollen den unterschiedlichen Bedarfsgruppen angemessene Möglichkeiten der Erholung und Betätigung bieten. Kontemplative und aktive Erholungsmöglichkeiten dürfen sich gegenseitig nicht beeinträchtigen. Eine Grünanlagenplanung ausschließlich für aktive Freizeitmöglichkeiten ist zu vermeiden; "Freizeitparks" sind nur in Ausnahmefällen zu befürworten.

Kleingärten sollen weniger als Rest- oder Vorratsflächen betrachtet werden, sondern vielmehr eine wichtige Rolle für den Ausbau der Stadt als Freizeitraum für alle Bürger übernehmen.

3.4 Kulturell gestaltete Freizeit

Leben in der Stadt ist seit jeher untrennbar verbunden mit einem breiten, traditionellen und allem Neuen offenen kulturellen Angebot, mit der Möglichkeit reaktiver wie auch kreativer Teilnahme. Die Landeshauptstadt München ist hier einer Tradition und einem Ruf verpflichtet, die es zu wahren und zu pflegen gilt. Die Aufwendungen,

1 vgl. Bekanntgabe des Baureferats im Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschuß vom 23.1.1974, "Probleme des Naturschutzes in München".

2 vgl. Abb. VIII-1.

3 vgl. Kap. II Originalität und Stadtgestalt sowie die zugehörigen Abbildungen

die zu diesem Zwecke zu erbringen sind, sind an der Tatsache zu messen, daß das Ansehen und die Attraktivität der Stadt nicht zuletzt auf ihrem kulturellen Angebot beruhen. Sie dürfen und können deshalb auch nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt und erbracht werden. Grundsätzlich ist dabei allerdings davon auszugehen, daß Kultur sich nicht nur hoheitlicher Planung und Reglementierung entzieht, sondern die Freiheit und Ungebundenheit des Kunst- und Kulturbetriebes ein wesentliches Merkmal des freiheitlichen Rechtsstaates ist. Deshalb ist generell den privaten Initiativen der Vortritt zu geben, wenn es gilt, den Inhalt von Kunst und Kultur zu bestimmen, also der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Die Landeshauptstadt München hat sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten darauf zu beschränken, die Voraussetzungen für den Kulturbetrieb zu schaffen, notwendige Freiheitsräume zu erhalten, Betätigungsmöglichkeiten anzubieten und sinnvolle Aktivitäten — auch experimenteller Art — zu fördern. Angesichts der Veränderlichkeit geistiger und künstlerischer Konzeptionen ist dabei jedoch grundsätzlich Zurückhaltung geboten, um der Gefahr planerischer Reglementierung zu entgehen, die den Freiraum der Kultur einengen könnte.

Die Münchner Bevölkerung hat längst das in der Stadtmitte vorhandene vielfältige kulturelle Angebot angenommen.¹ Dies wird insbesondere dadurch erhärtet, daß im Gegensatz zu anderen deutschen Großstädten hier kein Publikumsverlust eingetreten ist, daß vielmehr die Publikumsfrequenz nahe der Kapazitätsgrenze liegt (siehe auch Tab. VIII — 2). Die Vervollständigung des Angebots durch einen Konzertsaal als Stammhaus der Münchner Philharmoniker an Stelle des im Krieg zerstörten Gebäudes wird vorbereitet. Ein dezentrales Kulturangebot in den Münchner Stadtteilen wird vornehmlich durch das städtische Bibliothekswesen und die Münchner Volkshochschule² aber auch durch private Initiativen unterhalten. Die Voraussetzungen für ein kulturelles Angebot, das nicht nur auf einen bestimmten Personenkreis zugeschnitten ist, sondern die gesamte Bevölkerung anspricht, sind damit im Grundsatz vorhanden.

Dieses Angebot, das den Ruf Münchens als eine der bedeutenden Kunststätte Europas begründet, umfaßt der Tradition entsprechend zwar im wesentlichen die traditionellen Bestandteile des Kulturlebens, schließt aber moderne Entwicklungen und Richtungen in der Kunst nicht aus. Zu beachten ist dabei, daß sich Ansätze zu neuen Entwicklungen in der Kunst nicht nur in Schwabing, sondern zunehmend aber auch in Haidhausen und Pasing zeigen. Unter dem Gesichtspunkt des Freizeitangebots für die gesamte Bürgerschaft müssen die speziellen Probleme künstlerisch engagierter Gruppen allerdings in den Hintergrund treten.

Im Rahmen der städtischen Bemühungen um ein attraktives Angebot für Freizeit in der Stadt sind folgende kulturpolitische Ziele anzustreben:

Die ungebrochen hohe Nachfrage, die vorwiegend auf das in der Innenstadt konzentrierte traditionelle kulturelle Angebot bezogen ist, soll wie bisher befriedigt werden. Für Musikdarbietungen ist das Angebot zu ergänzen (Konzertsaal).

Der Anteil der Münchner Bürger, die derzeit das reichhaltige kulturelle Angebot annehmen, sollte in Zukunft erhöht werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß bei entsprechenden Bemühungen einer großen Zahl von Bürgern ein neuer Erlebnisbereich nahegebracht werden kann.

Die in zentraler Lage aufgrund der Tradition gewachsenen Kulturinstitute sollten dort erhalten und — soweit notwendig — räumlich verbessert werden.

1 Das gilt auch für das Jugendkulturwerk, das sich um ein breitgefächertes Angebot von Veranstaltungen und Maßnahmen i. S. möglichst vielseitiger bildungsorientierter Jugendarbeit bemüht.

2 Vgl. hierzu auch Landeshauptstadt München, Kulturreferat: Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt München.

Tabelle VIII – 2

Die öffentlichen Theater in München 1972 und 1973

Staatl. und städt. Bühnen	1972			1973		
	Aufführungen	Besucher (in 1.000)	Platzausnutzung %	Aufführungen	Besucher (in 1.000)	Platzausnutzung %
Staatsoper	355	570	87,2	369	559	85,0
davon						
Nationaltheater	305	551	87,1	303	540	84,9
Cuvilliéstheater	46	19	91,8	42	17	88,0
Theater im Marstall 1)	4	0,3	51,2	24	2	88,1
Staatsschauspiel	390	300	82,3	389	308	85,4
davon						
Residenztheater	323	273	81,8	317	279	85,1
Cuvilliéstheater	60	27	87,8	64	29	88,8
Theater im Marstall *)	7	0,9	72,9	8	0,6	69,2
Staatstheater am Gärtnerplatz	319	238	80,0	315	245	83,6
Münchner Kammerspiele	357	203	84,3	420	214	82,3
davon						
Schauspielhaus	312	195	85,5	311	194	85,6
Werkraumtheater	45	9	63,2	109	19	59,2
zusammen	1.421	1.312	84,2	1.493	1.326	84,4

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt München 1972, München 1973, Münchner Statistik Heft 1/74

1 Eröffnet im August 1972

Zusätzlich ist in den zu entwickelnden Zentren¹ im Stadtgebiet ein dezentrales Kulturangebot zu schaffen. Die vorhandenen zentralen Kulturinstitute sind — soweit möglich — in die Lage zu versetzen, das Kulturangebot in den Stadtteilen zu gestalten.

In den städtischen Kultureinrichtungen ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem traditionellen und dem modernen Kunstangebot sicherzustellen.

Unkonventionelle Formen des Kulturangebots sind zu erproben, um kulturelle Darbietungen an alle Bevölkerungskreise heranzutragen (z.B. Straßentheater) und den Kontakt zwischen Künstlern und Publikum zu verbessern.

Die Unabhängigkeit der Künstler ist im Rahmen des Möglichen durch soziale und wirtschaftliche Förderung zu unterstützen.

Kreativität, Ausdrucksfähigkeit und Gestaltungsfreude der Bürger sind unter fachkundiger Anleitung dadurch zu fördern, daß die Voraussetzungen für eigene künstlerische Gestaltung geboten werden.

Die kulturelle Betreuung von alten Menschen, Kranken, Behinderten, Kindern, Jugendlichen und Ausländern ist auszuweiten und zu intensivieren.

Das räumliche Angebot für kulturelle Zwecke ist durch Mehrfach- und Mehrzwecknutzung insbesondere durch eine integrierte Planung bei der Errichtung neuer Anlagen der sozialen Infrastruktur zu verbessern.

Auf die Erhaltung, Pflege, Förderung und Weiterbildung des besonderen bayerischen und Münchner Kulturguts, der Mundart und der bodenständigen Sitten und Gebräuche ist ein besonderes Gewicht zu legen.

Die völkerverbindende Bedeutung der Kunst ist im Kulturangebot zu fördern und zu unterstützen.

Die enge sachliche Verbindung zwischen kultureller Freizeitgestaltung und außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung gestattet die Übernahme der in diesen Bildungsbereichen formulierten Ziele in die Zielvorstellungen über Freizeit und Erholung. Das Gesamtangebot für kulturell gestaltete Freizeit in München schließt also das Angebot der Münchner Bildungseinrichtungen ein.²

4. Maßnahmen im Bereich Freizeit und Erholung

Der hier vorgelegte Maßnahmenkatalog soll Ansätze für ein aufeinander abgestimmtes freizeitorientiertes Programm der verschiedenen fachlich zuständigen städtischen Stellen mit Rücksicht auf den Planungszeitraum dieses Stadtentwicklungsplanes darstellen. Die folgenden Vorschläge werden unter der selbstverständlichen Voraussetzung unterbreitet, daß die Diskussion über die Gestaltung des Wohnumfeldes zu besseren Ansätzen führen kann.

4.1 Wohnumfeld

Für das engere Wohnumfeld werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Im Rahmen der kommunalen Einflußmöglichkeiten auf den allgemeinen Wohnungsbau ist anzustreben, daß Wohngebäude mit Räumen für Freizeitbetätigung ausgestattet werden (z.B. Gemeinschaftsräume für Geselligkeit oder sportliche Betätigung). Ein geeignetes Instrumentarium ist unter Ausschöpfung der gegebenen Rechtslage zu erstellen; soweit notwendig, sind gesetzgeberische Initiativen anzuregen.

1 Vgl. Kapitel III Polyzentrische Stadtentwicklung.

2 Vgl. Kapitel VII Bildung.

Für eine gleichmäßige Handhabung des Instrumentariums sind Ausstattungsstandards zu entwickeln.

In den dicht bebauten Stadtgebieten sind kleinere Grünflächen intensiv zu bepflanzen (Bäume, Blumenkübel, Lauben etc.). Auch die Innenhöfe in dicht bebauten Quartieren sind zu begrünen; die Unterstützung der Grundbesitzer und Bewohner ist im Rahmen eines entsprechenden Programms unter Betonung des Umweltschutzaspektes zu gewinnen.¹

In den Wohngebieten ist durch entsprechenden Einfluß auf das Baugeschehen durchzusetzen, daß Spielmöglichkeiten angeboten werden (Kegelbahnen, Stock- und Eisstockschießen, Boccia, Tischtennis, Trimm-Dich-Geräte u.a.).

Generell gilt, daß die Stadt als Freizeitraum erhalten und ausgebaut werden muß. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Öffentliche Plätze der Innenstadt sind, soweit es möglich und mit der Stadtgestalt vereinbar ist, zu begrünen und für Kurzerholung (Verweilen, Rasten) zugänglich zu machen.

In den überkommenen Dorfkernen sind unter Erhaltung ihrer Originalität — soweit möglich - auch Funktionen des Freizeitbereichs anzusiedeln (z.B. Grünflächen mit Sitzgelegenheiten, Wirtsgärten).

Öffentliche und private Grünanlagen sind zu erhalten und im Rahmen des Möglichen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es ist ein Programm zur Erweiterung von Kleingärten aufzustellen, das einerseits gewährleistet, daß nicht der Eindruck entsteht, die öffentliche Hand fördere durch einen unverhältnismäßigen Mittelaufwand einen nur kleinen Personenkreis, das andererseits aber dokumentiert, daß Wohnen in der Stadt nicht Verzicht auf gärtnerische Tätigkeit in der Freizeit bedeuten muß. Im Rahmen dieses Programmes sind großzügigere Nutzungsformen des Kleingartens zu suchen, die Kleingartengelände auch einem breiten Publikum für die Naherholung einschließlich Spiel und Sport möglichst in zumutbarer Entfernung zum Wohngebiet erschließen.²

4.2 Sportliche Betätigung

Der Bedarf an Sportstätten für Vereine, Schul- und Freizeitsport (Sportstätten der offenen Tür) ist zu koordinieren und abzustimmen. Die Bedarfsdeckung ist nach Möglichkeit zusammenzufassen; auf die Zuordnung von Sportstätten zu Schulbauten ist dabei besonders zu achten. Sportstätten sollen künftig nur so gebaut werden, daß sie mehreren Funktionen dienen können. Es ist jeweils zu prüfen, inwieweit auch Kinderspielflächen integriert werden können.

In den städtischen Informationsschriften über Sportmöglichkeiten sind solche Angebote besonders zu kennzeichnen, die in hohem Maße auch das Publikum ansprechen, das nicht an leistungs- und regelbezogenem Sport interessiert ist.

Dem Sportstättenentwicklungsplan, der auch die Erkenntnisse über das Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigen wird, kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

1 Im Rahmen des Gutachtens "Innerstädtische Erholungslandschaft" (siehe Fußnote 3 Seite 8) sollen Möglichkeiten entwickelt werden, Hinterhöfe, Freiflächen etc. in Erholungsbereiche umzuwandeln. Dabei ist auch daran gedacht, Voraussetzungen für eine aktive gestalterische Betätigung, insbesondere für Kinder und Jugendliche anzubieten (z.B. kleine Garten- oder Beetanlagen, Ausstellungsmöglichkeiten für Malereien, Skulpturen oder Bastelarbeiten von Kindern oder Sonntagsmalern).

2 Die Möglichkeiten, weitere Flächen für die Kleingartennutzung zur Verfügung zu stellen, werden derzeit vom Kommunalreferat und vom Baureferat untersucht.

4.3 Landschaft und Natur

Maßnahmen in diesem Bereich müssen auf die Belange des Naturschutzes und des Umweltschutzes sowie auf die Interessen der Bürger an wertvollen und leicht zugänglichen Erholungsflächen abgestimmt sein. Bei Erschließungsmaßnahmen ist vor allem auf ihre Verträglichkeit mit den erstgenannten Erfordernissen zu achten.

Soweit die ausgedehnten, vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Stadtrandbereichen, insbesondere im Nordwesten, Norden und Nordosten des Stadtgebietes, nicht schon heute Naherholungsfunktion ausüben, sollen Erschließungs- und gestalterische Ergänzungsmaßnahmen (Anlage z.B. von Pfaden, Liegewiesen, Grillstellen, Bademöglichkeiten) unter Ausnutzung der vorhandenen Ansätze nur behutsam und in einem mit den Belangen der Land- und Forstwirtschaft verträglichen Maß vorgenommen werden; umfänglichere Maßnahmen sollen erst dann erwogen werden, wenn die intensive landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird.¹

In dem langfristigen Programm des Kiesrahmenplans soll die Erweiterung der im Norden der Stadt vorhandenen Baggerseen zu einem Seengürtel vorgesehen werden. Dieses Programm ist ebenso wie der Wald funktionsplan für Stadt und Landkreis München mit dem Naherholungskonzept der Landeshauptstadt abzustimmen.

Im Rahmen eines umfassenden Freiflächenkonzepts sind auch die Möglichkeiten zur Rekultivierung von Brachflächen zu untersuchen.

Die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu verbessern; die Gebiete sollen mit einem Fuß- und Radwegenetz ausgestattet und an die besiedelten Gebiete angeschlossen werden.

Die Bedeutung der Wasserläufe, namentlich von Isar und Würm, für die Naherholung der Bürger ist zu verbessern, insbesondere durch

Verbesserung der Zugänglichkeit, Rückgewinnung der Ufer und ihre Erschließung durch Rad- und Fußwege,

Erhöhung des Wasserstandes im südlichen und nördlichen Lauf der Isar sowie im südlichen Lauf der Würm (Abzweigung aus den Industriekanälen),

Wahrung des Wildwuchscharakters der nördlichen und südlichen Isarauen,

Ausbau der Isarinseln und von Teilen der nördlichen Isaranlagen als Freizeitraum für den Münchner Norden und Nordosten.

In diesem Zusammenhang sind u.a. folgende Einzelprojekte zu erwähnen:

Ausbau des Tierparks Hellabrunn,

Ausbau des Ostparks,

Ausbau der noch verbliebenen Freiflächen südlich der B 12 zu einem Erholungspark ("Westpark"),

Ausbau der nördlichen Isarauen und Rekultivierung der Landschaft beim Mülldepot zu einem Naherholungsgebiet,

Ausbau der "Drei-Seen-Platte",

Ausbau des Bereiches der Floßlande und des Hinterbrühler Sees,

¹ vgl. Abb. VIII-1.

Einbeziehung der im Stadtgebiet liegenden Wälder (insbesondere Angerlohe, Allacher Forst, Aubinger Lohe, Sendlinger Wald, Weichselgarten, Truderinger Wald) in das Naherholungskonzept der Landeshauptstadt,

Ausbau des Naherholungsgebietes Langwieder See,

Ausbau des Grünzuges zwischen Sendlinger- und Forstenrieder Wald zu einem Erholungspark.

4.4 Kulturell gestaltete Freizeit

Im Bereich des Kulturangebotes werden die folgenden raum- und funktionsbezogenen Maßnahmen vorgeschlagen:¹

In den Stadtteilen sind Schulen und kulturelle Einrichtungen soweit als möglich unter Berücksichtigung der Verkehrslage zu kommunalen Mittelpunkten zusammenzufassen, um die Zentrenbildung zu fördern. Dabei sind alle Möglichkeiten der Mehrzweck- und Mehrfachnutzung kommunaler Einrichtungen auszuschöpfen. Die Planung für Räume der Volkshochschule und der Stadtbüchereien (im Rahmen des Bibliotheksentwicklungsplans) sind einzubinden.

Diese multifunktionalen Einrichtungen in den Stadtteilen sollen nicht nur die Möglichkeiten für den Gebrauch der technischen Medien Film, Funk und Fernsehen bieten, sondern auch die Voraussetzungen für ein dezentralisiertes Kunstangebot (z.B. Theater, Konzert, Ausstellungen).

Aufführungen der verschiedenen Arten des Theaterspieles auch außerhalb der herkömmlichen Spielstätten sind zu aktivieren.

Museen und Galerien sollen pädagogische Dienste einrichten und — nach Möglichkeit — über vielfach verwendbare Ausstellungsräume verfügen.

Kulturellen Einrichtungen sollen Kindergärten, Caféterias, Restaurants und Tagungsräume zugeordnet werden, die die Nutzbarkeit erweitern und einen größeren Besucherkreis eröffnen.

In neuen Wohngebieten sollen Zonen für künstlerische und kulturelle Aktivitäten geschaffen bzw. schon bei der Planung vorgesehen werden.

Die kulturellen Einrichtungen sind durch Information und Aufklärung der Bevölkerung stärker als bisher nahezubringen.

In die Tätigkeit der Volkshochschule sind zur Vermittlung auch neuer Kunst- und Ausdrucksrichtungen verstärkt Künstler mit einzubeziehen.

Im Rahmen der Volkshochschule, in Jugendfreizeitheimen, Altenheimen (Altenwohnheimen), in Einrichtungen für Behinderte usw. sind Kurse für künstlerische Betätigung sowie Rollenspiele unter sachkundiger Leitung zu veranstalten (z.B. Kinder- und Jugendmitspieltheater).

Die sozial-kulturellen Aktivitäten im Gesundheitspark sind zu verstärken.

Das bereits erfolgreich angelaufene Kulturangebot in den Stadtteilen, insbesondere auch in den Stadtrandgebieten, soll verstärkt werden.

Neue künstlerische Initiativen, die geeignet sind, die Bürger zu aktivieren und zur Selbsttätigkeit im künstlerischen/kulturellen Bereich anzuregen, sind zu unterstützen.

¹ vgl. hierzu auch Landeshauptstadt München, Kulturreferat: Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt München.

Auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist besonderes Gewicht zu legen. Bemühungen, die der Erhaltung und Pflege des bayerischen und Münchner Kulturgutes, der Mundart und der bodenständigen Sitten und Gebräuche dienen, sind besonders zu unterstützen.

Im Rahmen der Volkshochschule, in Jugendfreizeitheimen, Altenheimen, in Einrichtungen für Behinderte usw. sind Veranstaltungen abzuhalten, die diesem Zweck förderlich sind.

Den in München lebenden und arbeitenden Ausländern ist Gelegenheit zu geben, ihre Kultur vorzustellen und zu pflegen.

Die städt. Einrichtungen haben verstärkt auf die Realisierung dieser Zielsetzungen hinzuwirken.

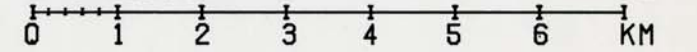
Ergänzend wird auf Kap. VII "Grundsätze für die außerschulische Bildung" hingewiesen. Die dort genannten Maßnahmen dienen auch der Erweiterung und Verbesserung des Angebotes für eine kulturelle Freizeitgestaltung in München.

STADTENTWICKLUNGSPLAN FREIZEIT

FREIZEITRÄUME IN MÜNCHEN

-  GROSSRÄUMIGE GRÜN- UND FREIZEITBEREICHE
-  MÖGLICHE ERGÄNZUNGSFLÄCHEN FÜR SIEDLUNGSNAHE FREIZEITAKTIVITÄTEN MIT ANGABE DER ENTWICKLUNGSRICHTUNG
-  BEREICHE, IN DENEN LANGFRISTIG EINE DURCHGRÜNUNG ANZUSTREBEN IST
-  MÖGLICHE ERGÄNZUNGSFLÄCHEN FÜR STADTNAHE FREIZEITAKTIVITÄTEN IM AUSSENRAUM
-  ÜBERWIEGEND LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN IM STADTGEBIET MIT NAHERHOLUNGSFUNKTION
-  VORHANDENE UND GEPLANTE URBANE BEREICHE, IN DENEN MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG UND ZUM AUSBAU DER FREIZEITQUALITÄT DES WOHNUMFELDES UND DER PUBLIKUMSINTENSIVEN ZENTRALEN BEREICHE ANZUSTREBEN IST
-  ALTE SIEDLUNGSKERNE, DIE WEGEN IHREN STADTEBÄULICHEN QUALITÄTEN ERHALTEN UND ENTSPRECHEND IHRER EIGNUNG AUCH FÜR FREIZEITFUNKTIONEN VERWENDUNG FINDEN SOLLTEN
-  WASSERFLÄCHEN
-  BESTAND AN BEDEUTSAMEN FREIZEIT- UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
-  FREIBÄDER
-  HALLENBÄDER
-  BEZIRKSSPORTANLAGEN
-  STADIEN

M 1:75000



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN 1976
REFERAT FÜR STADTFORSCHUNG UND STADTENTWICKLUNG

